

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 080/2019

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

08.04.2019

**Betrifft: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Rosental"**  
**- Auslegungsbeschluss-**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	07.05.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinsamer Ausschuss Albstadt/Bitz	21.05.2019	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

1. Die zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ aufgeführt behandelt.
2. Dem Entwurf wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

### Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von      Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz beabsichtigt mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans die Anpassung der ausgewiesenen Bauflächen an die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung „Rossental“. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet bzw. ein eingeschränktes Gewerbegebiet fest.

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung werden insgesamt ca. 2,14 ha gemischte Bauflächen, ca. 0,27 ha Flächen für den Gemeinbedarf und ca. 0,42 ha landwirtschaftliche Flächen in gewerbliche Bauflächen umgewandelt.

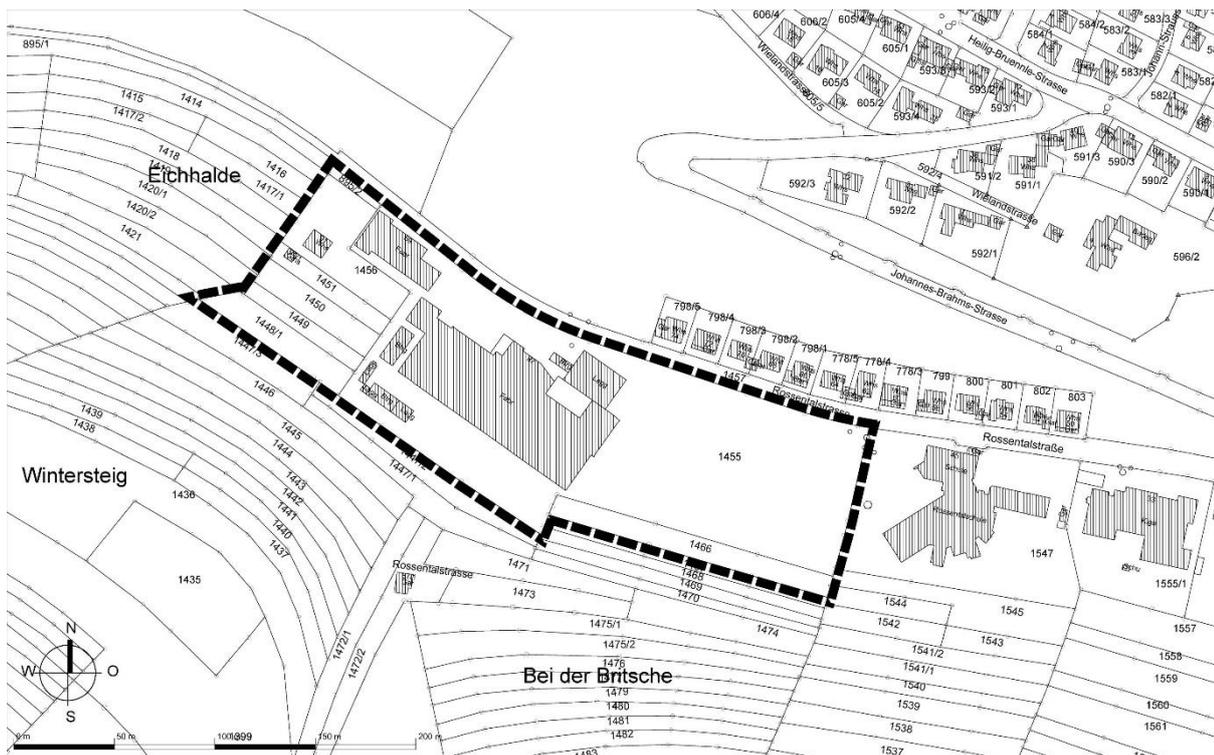
Die Änderung umfasst die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung „Rossental“ (Satzungsbeschluss am 15.03.2018).

## Angaben zum Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Stadtteils Albstadt-Truchelfingen. Es ist von der Rossentalstraße erschlossen. Im Norden grenzt die bestehende Wohnbebauung an. Im Osten befinden sich die Rossentalschule sowie Kindergärten.

Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. 895/2, 1456, 1451, 1450, 1449, 1448/1, 1455, 1466 und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,83 ha.

Das Plangebiet wird in nachfolgender Planzeichnung dargestellt:



## Verfahren

Die Bebauungsplanänderung "Rossental" (Neufassung) wurde als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt und in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 15.03.2018 als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der VVG Albstadt/Bitz (rechtswirksam seit 18.07.2016) weist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung derzeit als gemischte Baufläche und zu Teilen als landwirtschaftliche Fläche sowie als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung: Schule) aus.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend in diesem Verfahren geändert.

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz am 16.07.2018 gefasst. Der Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 30.07.2018 bis 30.08.2018 öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Trägeranhörung hat im selben Zeitraum stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung sind in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ beigefügt. Gegenüber dem Vorentwurf wurden lediglich Hinweise in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.